

B-Plan „Obere Walke, Teil 1“ Backnang

Ergänzende Überprüfung zum Vorkommen der Zauneidechse sowie Plausibilitätsprüfung mit Anmerkungen zu den Fledermäusen und Schmetterlingen



Plangebiet, Teilaspekt (Quelle: Foto Hr. Dr. Turni)

Auftraggeber

DIBAG Industriebau AG

Lilienthalallee 25
80939 München

Auftragnehmer

Stauss & Turni

Büro für faunistische Untersuchungen
Heinlenstraße 16, 72072 Tübingen
Dr. Hendrik Turni
Dipl.-Biol. Franz Langer
TM Jannis Zhuber-Okrog

Datum

23.10.2020

1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Neufestsetzung des Bebauungsplanes "Obere Walke, Teil I" beabsichtigt die Stadt Backnang die Voraussetzungen für ein Wohnquartier auf einer ca. 6,3 ha großen Konversionsfläche ehemaliger, gewerblicher Nutzung in zentraler Lage, östlich der Innenstadt und direkt entlang der Murr zu schaffen.



Abbildung 1 Plangebiet „Obere Walke, Teil 1“, Backnang (Quelle: Wick&Partner mbH, Stuttgart, enthält Daten von ALKIS (C) LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Stand der Basisinformationen: 11.10.2019, Az.: 2851.9-1/20)

Die Baufeldfreimachung erfolgte im Jahr 2012, im Anschluss daran lagen die Flächen einige Zeit brach, so dass sich eine Ruderalvegetation mit Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten für streng geschützte Zauneidechsen entwickeln konnte. Überdies fanden sich auch Wirtspflanzen für streng geschützte Schmetterlinge ein, so dass auch eine Besiedlung etwa durch den Großen Feuerfalter oder den Nachtkerzenschwärmer nicht ausgeschlossen werden konnte. Für Fledermäuse, das ergab bereits eine Vorprüfung aus dem Jahr 2011 (Heitzmann & Arnold 2011), wurde für das Backsteingebäude (ehemaliges Fabrikgebäude) ein geringes Quartierpotenzial festgestellt. Schließlich war auch eine Besiedlung durch die Wechselkröte nicht völlig auszuschließen, da auf dem Gelände regelmäßig größere Pfützen als potenzielle Laichgewässer und zudem ausreichend Versteckmöglichkeiten unter größeren Steinen vorhanden sind. Da mit dem Vorhaben Eingriffe in das Lebensraumgefüge

der genannten Arten bzw. Artengruppe nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde eine faunistische Untersuchung im Jahr 2016 durchgeführt (Wick + Partner 2017).



Abbildung 2 Plangebiet „Obere Walke, Teil 1“ nach Baufeldfreimachung Ende 2012 [Quelle: Google Earth; (c)2021 GeoBasis-DE/BKG; Historische Aufnahme 2012]



Abbildung 3 Plangebiet „Obere Walke, Teil 1“ mit Ruderalvegetation, Juni 2016 [Quelle: Google Earth; (c)2021 GeoBasis-DE/BKG; Historische Aufnahme 2016]

Hierbei wurde weder ein Vorkommen von Zauneidechsen noch ein Vorkommen von Wechselkröten festgestellt. Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Schmetterlingen wie dem Nachtkerzenschwärmer oder dem Großen Feuerfalter war ebenso wenig nachweisbar (Wick + Partner 2017). Aus den Kontrollen der vorhandenen Gebäude ergab sich kein Hinweis auf eine Quartiernutzung durch Fledermäuse (Wick + Partner 2017).

Im Jahr 2017 meldeten Vertreter des örtlichen NABU die Sichtbeobachtung einschließlich Belegfoto einer Zauneidechse vom Rand des Gebietes „Obere Walke“. Dieser Hinweis veranlasste eine erneute Untersuchung zum Vorkommen von Zauneidechsen im Jahr 2018, zumal die mehrjährige Sukzession dort inzwischen eine artenreiche Ruderalflur entstehen ließ und teilweise ideale Bedingungen für die Zauneidechse vorhanden waren (Sonnenplätze, grabbares Substrat für Eigelege, Versteckmöglichkeiten, Nahrungsangebot). Aus dieser erneuten Untersuchung im Jahr 2018 ging jedoch weder ein Reproduktionsnachweis noch Hinweise auf aktuelle Vorkommen der Zauneidechse hervor (Turni 2018). Es wurde nicht ausgeschlossen, dass sporadisch einzelne Tiere aus mehr oder weniger angrenzenden Lebensräumen in das Plangebiet einstreuen. Deshalb sollte zur Vermeidung einer nachhaltigen Besiedlung des momentan brachliegenden Plangebiets geeignete Reptilien-Schutzzäune nach den Vorgaben der LUBW (Laufer 2014) errichtet werden (Turni 2018).

Der Reptilien-Schutzzaun wurde im Frühjahr 2019 von der DIBAG AG errichtet, eine regelmäßige Funktionskontrolle durch eine fachkundige Person erfolgte jedoch nicht. Im September 2019 dokumentierte ein Vertreter des örtlichen NABU erneut das Vorkommen einer jungen Zauneidechse, zudem wurde im Oktober 2019 vom NABU dokumentiert, dass der Reptilien-Schutzzaun stellenweise beschädigt oder mit Pflanzen überwachsen war, so dass seine Schutzfunktion nicht mehr gewährleistet war.

Diese Befunde machten eine erneute Prüfung zum Vorkommen von Eidechsen sowie eine Kontrolle des Schutzzaunes erforderlich, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass auf den Ruderalflächen die Zauneidechse inzwischen Fuß gefasst hat und sich dort ausbreiten konnte. Hierzu erfolgte eine ergänzende Prüfung im Jahr 2020.

Aufgrund der bereits mehrere Jahre alten Daten zu den Fledermäusen und Schmetterlingen wurde von der Unteren Naturschutzbehörde im LRA Waiblingen darüber hinaus eine Plausibilitätsprüfung angeregt mit dem Ziel festzustellen, ob sich im Plangebiet seither wesentliche Veränderungen bezüglich der Habitatausstattung ergeben haben.

3 Untersuchungsgebiet

Die Lage des Untersuchungsgebietes ist in Abbildung 4 dargestellt. Die Fläche grenzt südlich an eine Straße (Obere Walke) und daran im Anschluss an den durch Gehölze stark beschatteten Ufersaum der Murr an. Nördlich wird das Plangebiet durch die stark befahrene Gartenstraße begrenzt, westlich schließen versiegelte Gewerbeflächen mit Parkplätzen (Edeka und Lidl) an, östlich einzelne Wohnhäuser auf ebenfalls versiegelten Flächen.

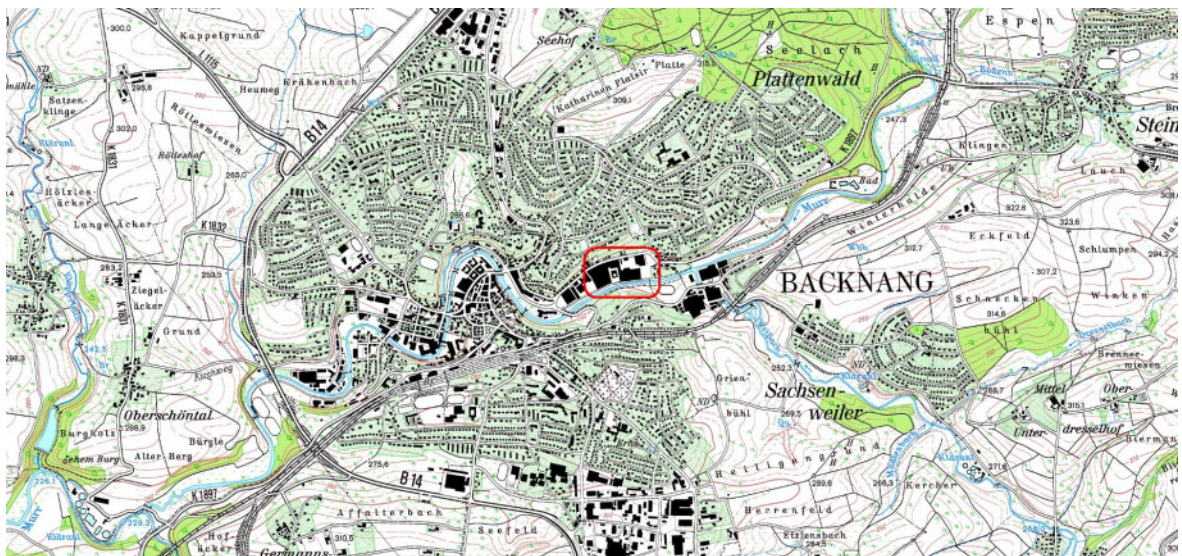


Abbildung 4 Lage des Untersuchungsgebietes in Backnang. (Quelle: LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Stand der Basisinformationen: 11.10.2019, Az.: 2851.9-1/20)



Abbildung 5 Plangebiet, vorwiegend offene Flächen mit Bauschutt, Ruderalvegetation und Abdeckfolien (Quelle: DIBAG Industriebau AG)

4 Datenerhebung und Methoden

Die ergänzende Überprüfung zum Vorkommen von Reptilien erfolgte im Zeitraum Juni bis September 2020 an insgesamt 4 Terminen bei geeigneten Tageszeiten und günstigen Witterungsbedingungen. Die geeigneten Flächen wurden durch 2 Kartierer langsam abgegangen und die Reptilien durch Sichtbeobachtungen erfasst (Korndörfer 1992, Schmidt & Groddeck 2006, Hachtel et al. 2009, Albrecht et al. 2014). Zudem wurden potenzielle Versteckmöglichkeiten wie Steine, Folien, Totholz oder Müll umgedreht und kontrolliert.

Darüber hinaus wurde das Vorkommen von Wirtspflanzen relevanter Schmetterlinge erfasst, stichprobenartig erfolgten Kontrollen (Suche nach Eigelegen, Raupen und Imagines).

Datum	Uhrzeit	Tätigkeit	Wetter
26.06.2020	09:00 - 11:00 Uhr	Sichtbeobachtung, Kontrolle Versteckmöglichkeiten	17 - 20 °C, trocken, vorwiegend sonnig
27.06.2020	14:00 - 17:00 Uhr	Kontrolle Schutzzaun, Fotodokumentation, Sichtbeobachtung, Kontrolle Versteckmöglichkeiten	22 °C, trocken, wechselnd bewölkt, meist sonnig
21.07.2020	09:00 - 11:00 Uhr	Sichtbeobachtung, Kontrolle Versteckmöglichkeiten	16 - 20 °C, trocken, sonnig
07.09.2020	15:00 - 17:00 Uhr	Sichtbeobachtung, Kontrolle Versteckmöglichkeiten	19 °C, trocken, sonnig
21.09.2020	16:00 - 18:00 Uhr	Sichtbeobachtung, Kontrolle Versteckmöglichkeiten	20 - 21 °C, trocken, sonnig

5 Ergebnisse

5.1 Reptilien

Der Reptilien-Schutzzaun war am 26.06.2020 stellenweise in einem schlechten Zustand, teils niederliegend oder so mit Pflanzen überwachsen, dass Eidechsen den Zaun ohne größere Mühe überwinden und in das Plangebiet hätten eindringen können. Die DIBAG AG machte sich wenige Tage später davon selbst ein Bild und veranlasste die Reparatur des Zaunes. Die Umsetzung der Zaunreparatur nahm aufgrund der Gebietsgröße einige Zeit in Anspruch, denn noch am 21.07.2020 war der Zaun stellenweise in einem schlechten Zustand. Die DIBAG AG wurde umgehend auf den nach wie vor unzureichenden Zustand des Schutzzaunes aufmerksam gemacht, worauf eine dringende Reparatur des Zaunes veranlasst wurde. Bei den September-Kontrollen war der Schutzzaun am 21.09.2020 weitestgehend intakt, nur in einem kleinen Abschnitt im westlichen Teil des Plangebiets noch nicht optimal (Abb. 17).



Abbildung 6 Teils niederliegender und überwachsener Zaun am 27.06.2020 [Aufnahme: H. Turni]



Abbildung 7 dieselbe Stelle am 29.06.2020; erkennbar ist, dass dort in der Zwischenzeit offenbar ein Fahrzeug den Zaun zusätzlich beschädigt hat [Aufnahme: DIBAG AG]



Abbildung 8 Teils überwachsener Zaun am 29.06.2020 [Aufnahme: DIBAG AG]



Abbildungen 9 – 10 Überwachener Zaunabschnitt am 21.07.2020; [Aufnahmen zu den Abb. 9 – 17: H. Turni]



Abbildungen 11 – 12 Defekter Zaunabschnitt am 21.07.2020



Abbildungen 13 – 14 Defekter und überwachsener Zaunabschnitt am 21.07.2020



Abbildungen 15 – 16 Defekter und überwachsener Zaunabschnitt am 21.07.2020



Abbildung 17 Nicht ganz optimaler Zaunabschnitt am 21.09.2020 im westlichen Teil des Plangebiets

Es war zu befürchten, dass aufgrund des stellenweise mangelhaften bis unzureichenden Schutzzaunes Tiere in das Plangebiet eingewandert sind. Im Rahmen der 5 Kontrolltermine zwischen Juni und September 2020 gelang kein Nachweis von Zauneidechsen, weder adulte noch juvenile Individuen. Bei nicht intaktem Zaun ist jedoch ein Einstreuen von Individuen in das Plangebiet möglich, wie Einzelbeobachtungen des privaten Naturschutzes in den Jahren 2017 und 2019 zeigen.

5.2 Fledermäuse

Das Plangebiet hat sich baulich-strukturell seit 2016 nicht wesentlich verändert, so dass sich das eher limitierte Quartierangebot im Plangebiet für Fledermäuse nicht verändert hat. Mit der Überprüfung der Quartiernutzung war seinerzeit eine erfahrene Fledermauskundlerin (Dipl.Biol. Katja Wallmeyer) betraut, die sowohl durch Inspektion der Räumlichkeiten des Backsteingebäudes als auch durch Ausflugbeobachtungen belegen konnte, dass die betroffenen Gebäude im Plangebiet weder als Wochenstubenquartier (Fortpflanzungsstätte) noch als Winterquartier genutzt werden. Das Backsteingebäude kommt allenfalls als sporadisch genutztes Tagesversteck einzelner Individuen der Arten Breitflügelfledermaus oder Zwergfledermaus in Betracht, zu diesem Schluss kam bereits ein weiterer Fledermauskundler (Dr. Andreas Arnold) in seinem Gutachten aus dem Jahr 2011 (Heitzmann & Arnold 2011). Am uferbegleitenden Gehölzbestand der angrenzenden Murr sind keine Veränderungen vorgesehen, so dass ein wichtiges Nahrungshabitat für Fledermäuse weiterhin erhalten bleibt.

5.3 Nachtkerzenschwärmer, Großer Feuerfalter

Im Jahr 2016 gab es keine Hinweise auf das Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) oder des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*), obwohl sich auf den Ruderalflächen des Plangebiets durchaus Wirtspflanzen der beiden Arten eingefunden hatten. Nach Götz (2009/2010) sind für den Großen Feuerfalter in der Backnanger Bucht folgende Flugzeiten (2 – 3 Generationen) dokumentiert:

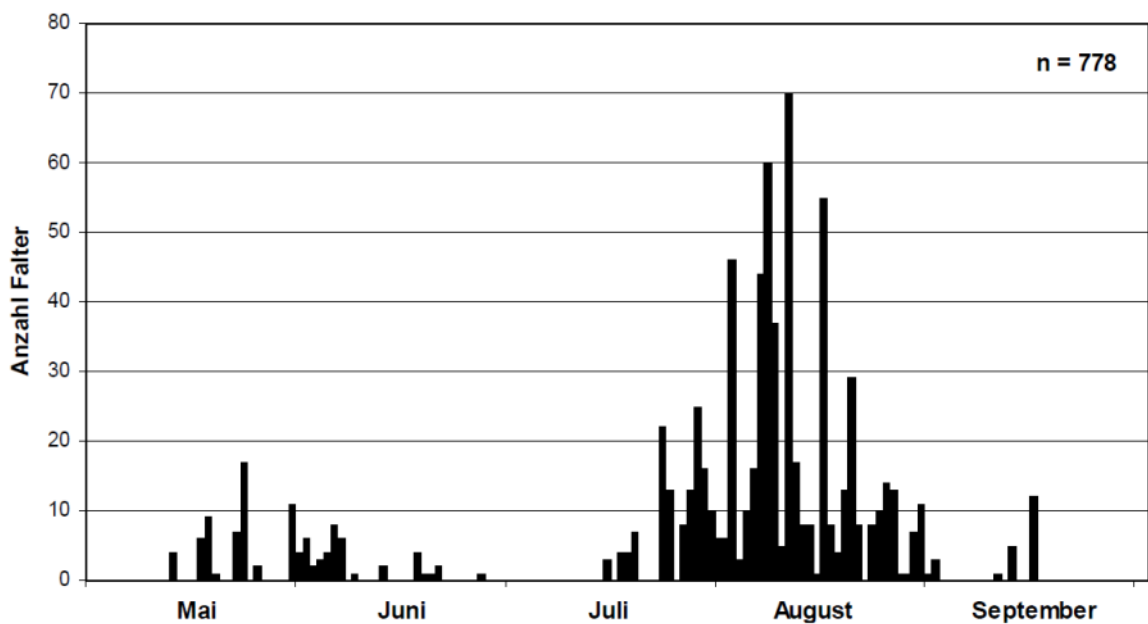


Abbildung 18 Flugzeiten des Großen Feuerfalters in der Backnanger Bucht in den Jahren 2003 bis 2009 [Abbildung aus Götz 2009/2010, dort wurden auch Daten von Klaus Dahl verwendet]

Im Jahr 2016 wurde der Große Feuerfalter im Plangebiet nicht nachgewiesen (Wick + Partner 2017), allerdings wurden für die Erfassung des Großen Feuerfalters nicht optimale Zeiträume beachtet. Im Jahr 2020 lag der Fokus der Überprüfung bei den Zauneidechsen. Dennoch wurde auch am 21.07.2020 sowie am 07.09.2020 und am 21.09.2020 beiläufig auf Imagines des Großen Feuerfalters geachtet. Eine Suche nach Eigelegen oder Raupen erübrigte sich weitestgehend, da sich die Flächen gegenüber den Jahren 2016 und 2018 durch die Auslage von Folien erheblich verändert hat, und potenzielle Wirtspflanzen der Gattung *Rumex* kaum noch vorhanden waren.



Abbildungen 19 - 20 Plangebiet mit *Rumex*-Beständen im Jahr 2018; [Aufnahmen zu den Abb. 19 – 27: H. Turni]



Abbildungen 21 - 22 Plangebiet im Jahr 2020, von neuen Folien bedeckt



Abbildungen 23 - 24 Plangebiet im Jahr 2020, von neuen Folien bedeckt



Abbildungen 25 - 26 Plangebiet im Jahr 2020, ohne *Rumex*-Bestände

Auch die Weideröschchen-Bestände waren gegenüber 2016 und 2018 deutlich dezimiert, jedoch haben sich inzwischen mehrere Nachtkerzen (*Oenothera*) eingefunden. Eine stichprobenartige Überprüfung der Pflanzen nach charakteristischen Fraßspuren oder nach Kotpellets der Raupen am 21.07.2020 ergab jedoch keinen Hinweis auf ein Vorkommen des Falters.



Abbildung 27 Plangebiet im Jahr 2020, im Vordergrund ein paar Nachtkerzen

6 **Fazit**

Für das Plangebiet liegen keine Reproduktionsnachweise oder Hinweise auf aktuelle Vorkommen der Zauneidechse vor. Allerdings war die Funktion des installierten Reptilien-Schutzzauns in den Jahren 2019 und 2020 durch Beschädigungen und Pflanzenüberwuchs erheblich beeinträchtigt, so dass ein Vorkommen einzelner Individuen im Plangebiet weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann.

Für ein Vorkommen des Großen Feuerfalters und des Nachtkerzenschwärmers ergaben sich auch im Jahr 2020 keine Anhaltspunkte, was in erster Linie auf die ungünstige Habitatentwicklung zurückzuführen ist.

An der baulich-strukturellen Situation hat sich für Fledermäuse seit dem Jahr 2016 nichts geändert, so dass die Befunde aus dem Gutachten von Wick+Partner (2017) weiterhin Bestand haben.

7 Literatur (verwendet und zitiert)

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- Blanke, I. (1999): Erfassung und Lebensweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an Bahnanlagen. – Zeitschrift für Feldherpetologie 6: 147-158.
- Blab, J., P. Brüggenmann & H. Sauer (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft. Teil II: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Reptilien und Amphibien im Drachenfelder Ländchen. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 34: 1–94.
- Blanke, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7, erweiterte Neuauflage.
- Bosbach, G. & K. Weddelling (2005): Zauneidechse *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). – S. 285-289. In: Doeringhaus, A., C. Eichen, H. Gunnemann, P. Leopold, M. Neukirchen, J. Petermann & E. Schröder (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20, 1-449.
- Götz, T.R. (2009): Untersuchungen zu Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in der Backnanger Bucht – unter besonderer Beachtung der Lebensraumsansprüche der Art sowie der Entwicklung einer Kartiermethode. – Diplomarbeit an der FH Nürtingen/Geislingen
- Groddeck, J. (2006): Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen der Zauneidechse *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). In: Schnitter, P., Eichen, C., Ellwanger, G., Neukirchen, M. & Schröder, E. (Hrsg.). Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland, Seiten 274-275. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Sonderheft). Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle.
- Hachtel, M., Schlupmann, M., Thiesmeier, B. & K. Weddelling [Hrsg.] (2009): Methoden der Feldherpetologie. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, 424 S.
- Insectis Online (2020): Online-Portal des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe mit aktuellen Verbreitungskarten und Fundmeldungen der Schmetterlinge Baden-Württembergs.
- Korndörfer, F. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: Trautner, J. (ed.):

- Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökol. i. Forschung u. Anwendung, Verlag Markgraf 5: 53-60.
- Kühnel, K.-D., Geiger, A., Laufer, H., Podloucky, R., Schlüpmann, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Bonn – Bad Godesberg. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).
- LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. StA Arten und Biotopschutz, Sitzung vom 14./15. Mai 2009.
- Laufer (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. LUBW, Naturschutz und Landschaftspflege Band 77: 94 - 142.
- Laufer, H.; Fritz, K. & Sowig, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- LUBW (2013): Kartieranleitung zur Landesweiten Artenkartierung – Zauneidechse.
- Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, pp. 1 – 383.
- Schmidt, P., Groddeck, J. (2006): Kriechtiere (Reptilia) unter Mitarbeit von K. Elbing, M. Hachtel, S. Lenz, Podloucky, N. Schneeweiss, M. Waitzmann. In: Schnitter, P., Eichen, C., Ellwanger, G., Neukirchen, M. & E. Schröder (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: 269-285.
- Turni, H. (2018): B-Plan „Obere Walke, Teil 1“ Backnang. Untersuchung der Zauneidechse. Bericht im Auftrag von Wick+Partner, Stuttgart
- Wick + Partner (2017): Beitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan „Obere Walke“ Teil I.